

V-2 Kriterien für die Flächenansprüche der Energiewende: Flächen- und Nutzungsoptimierter Einsatz von Photovoltaik

Gremium:	LAG Wald, Landwirtschaft und ländlicher Raum und LAG Ökologie
Beschlussdatum:	31.10.2020
Tagesordnungspunkt:	V Verschiedenes
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1 Zentrales Ziel Grüner Politik ist es, bis spätestens 2040 den gesamten
2 Energiebedarf Deutschlands mit erneuerbaren Energien (EE) decken zu können (100%
3 EE), möglichst dezentral produziert und verbraucht. Dazu brauchen wir deutliche
4 Energieeinsparungen, mehr Effizienz und mehr Produktion Erneuerbarer Energie und
5 funktionierende flexible Speichersysteme. Dunkelflauten können ggf. EU-weit
6 ausgeglichen werden.

7 Neben der Windkraft wird Studien zu Folge der Ausbau der Photovoltaik eine große
8 Rolle spielen. Dabei gerät Photovoltaik (PV) auf Agrarflächen immer mehr in den
9 Fokus. Bei Agrophotovoltaik (APV) sollen die Flächen parallel für Agrar- und
10 Stromproduktion genutzt werden können, bspw. mit vertikalen, horizontalen oder
11 sich mitbewegenden Anlagen. Bei Freiflächenphotovoltaik (FFPV) ist eine Belegung
12 flächig vorgesehen und kein Ackerbau /Grünlandbewirtschaftung mit großen
13 Maschinen ist mehr möglich.

14 Fläche/Boden ist aber ein begrenztes Gut und auch andere wichtige Grüne Ziele
15 haben Flächenansprüche: Die Ökologisierung der Landwirtschaft, der Ausbau des
16 Ökolandbaus, reduzierte Futtermittelimporte aus Übersee, insgesamt mehr Grünland
17 und Tiere auf der Wiese, mehr Naturschutzflächen/Schutzgebiete, breitere
18 Gewässerrandstreifen, Wiedervernässung von Mooren, mehr Biotopvernetzung, u.s.w.

19 Wir Grüne fordern:

- 20 1. Für den Ausbau mit PV sollte möglichst kein oder nur ein äußerst geringer
21 Flächenanteil der Landwirtschaft oder dem Naturschutz entzogen werden.
- 22 2. Das Potential für PV auf Dächern, Fassaden- und Verkehrsflächen,
23 Parkplätzen, Lärmschutzwänden, ggf. auch auf Wasserflächen (sog. Floating
24 PV, z.B. Braunkohletagebau geflutet) sollte voll ausgeschöpft werden.
- 25 3. Gestörte Flächen wie z.B. militärische Konversionsflächen, stillgelegte
26 Müllkippen, Abraumhalden, Windparkflächen, Flächenstreifen an Autobahnen
27 und Bahnstrecken, an Siedlungen und Industriegebieten etc. sollten
28 bevorzugt werden.

29 Um für Landwirtschaft und Natur negative Eingriffe zu vermeiden, ist es für uns
30 Grüne unabdingbar die energetische Flächennutzung zielgerichtet zu steuern.
31 Deshalb muss die o.g. Zielhierarchie durch die Vergütung im EEG und durch
32 gesetzliche Verpflichtungen sichergestellt werden. Unter bestimmten
33 Rahmenbedingungen, die wir im Folgenden erläutern, halten wir den Einsatz von
34 APV vom landwirtschaftlichen und ökologischen Blickwinkel aus für möglich.

35 Kriterien für APV auf LW-Flächen

36 Eine grundsätzliche Privilegierung von APV lehnen wir Grüne ab. Ausnahmen bei
37 Kleinstanlagen sind möglich z.B. als Viehunterstand. Für die Auswahl der
38 benötigten Flächen gilt es, klare, nachvollziehbare und standortgerechte
39 Kriterien aufzustellen. Z.B:

- 40 1. Die Freihaltung von Flächen für eine regionale möglichst ökologische
41 Lebensmittel-/Futterproduktion und Naturschutz hat Vorrang.
- 42 2. Es darf keinen signifikanten negativen Einfluss, auf die Ökologie, die
43 Artenvielfalt, die landwirtschaftlichen Belange und auf das
44 Landschaftsbild geben.
- 45 3. Die breite Akzeptanz in der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung,
46 ist Voraussetzung. Bürger*innen-Informationsveranstaltungen und
47 Bürgerenergiegenossenschaften zur Finanzierung halten wir dazu für
48 notwendig.
- 49 4. Grundsätzlich müssen UVP für größere Anlagen durchgeführt werden.
- 50 5. Es ist zu klären, wie die Agrarförderung der GAP für Flächen ausgestaltet
51 wird, die ergänzend zur landwirtschaftlichen Produktion mit APV belegt
52 werden.
- 53 6. Betriebliche und regionale Obergrenzen müssen eingeführt werden: Motto:
54 „überall ein bisschen“. Eine großflächige Bedeckung der Landschaft mit PV
55 in einer Region (wie bspw. in Teilen von China) wollen wir nicht zulassen.

56 Bei einigen Kulturpflanzen konnte bei bisherigen Studien ein gesteigerter
57 Ertrags- und Qualitätsgewinn durch Beschattung in heißen, trockenen
58 Sommermonaten gezeigt werden, eine Verringerung von Wasserknappheit und der
59 Schutz vor Erosion. Je heißer und trockener, desto positiver ist der Effekt von
60 APV-Anlagen auf den Wasserhaushalt. In Frankreich zeigten Studien bis zu 20%
61 weniger Bewässerungsbedarf. Unter den „Rahmenbedingungen“ einer sich
62 verstärkenden Klimakrise gilt es solche positiven Effekte durch APV wo möglich
63 sinnvoll zu nutzen. Daher sollten zusätzliche Studien mit weiteren
64 Kulturpflanzen, Anbausystemen und verschiedenen Standortbedingungen für eine
65 Erweiterung und Absicherung der Datenlage durchgeführt werden.

66 Wie Beispiele zeigen, ist APV insbesondere bei Sonderkulturen zielgerichtet
67 standortspezifisch einsetzbar. Laut Statistischem Bundesamt betrug die
68 Gärtnerische Nutzfläche (GN) im Jahr 2016 229.130 ha (Dauerkulturen im Freiland
69 und unter Glas), das ist rund 1% der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN).

70 Einsatz von verschiedenen APV-Anlagen

71 Grundsätzlich halten wir Grüne APV dort für sinnvoll, wo erhebliche Vorteile für
72 die landwirtschaftliche Produktion durch die Überdachung erzielt werden können,
73 d.h. Mehrfachnutzen durch Beschattung/ Wind- und Regenschutz für Pflanzen und
74 Tiere, und dazu Natur und Landschaftsbild nur geringfügig beeinträchtigt.

- 75 1. Hohe horizontale APV-Anlagen unter denen eine Landbewirtschaftung mit
76 großen Agrarmaschinen möglich ist, sollten als Anlagen aufgrund einer sehr
77 starken Veränderung der Kulturlandschaft nur auf siedlungsnahen oder
78 gestörten Flächen aufgestellt werden. Da die Ständerlinien sich nur

- 79 aufwendig bewirtschaften lassen und sich somit ein praktischer
80 Flächenverbrauch von ca. 8% ergibt, ist eine ökologische Aufwertung der
81 Streifenbildung weiter zu untersuchen. Ebenso stellt sich die Frage,
82 inwieweit die Vielfalt im Ackerbau auf den Flächen eingeschränkt wird. Der
83 Einsatz über zeitweiligen Dauerkulturen wie z.B. Spargel, Erdbeeren oder
84 Hopfen ist zu bevorzugen und die Vorteile durch weitere Langzeitstudien zu
85 belegen.
- 86 2. Vertikale APV-Anlagen werden senkrecht wie Zäune aufgestellt und haben
87 flächig aufgestellt ebenfalls eine erhebliche Auswirkung auf das
88 Landschaftsbild, so dass ebenfalls dieselben Einschränkungen wie für a)
89 gelten. Sinnvoll eingesetzt sehen wir diese z.B. in/an Gewerbegebieten,
90 Autobahnen, Bahnstrecken, Lärmschutzwänden oder auch als Zaunelemente vor
91 allem im Grünland nur in Kombination mit Weidehaltung: Hühner, Schweine,
92 Kühe, etc. Das könnte ein Anreiz für Landwirte sein, wieder mehr Tiere in
93 Weidehaltung zu halten, da über die PV zusätzliche Einnahmen erzielt
94 werden könnten. Die Auswirkungen auf die Tiere sind vorher zu ermitteln.
95 Die Anordnung der PV-Zaunelemente sollte sich auf die Wind- und
96 Wetterseite (Ost-West-Aufstellung) begrenzen.
- 97 3. Niedrigere horizontale APV-Anlagen im Obst- Gemüse- und Weinanbau sind
98 bzgl. der Eingriffe in die Kulturlandschaft wohl am ehesten da umsetzbar,
99 wo in den Dauerkulturen oft schon mit Folien, Schutznetzen, o.ä.
100 gearbeitet wird, so dass der optische Unterschied nicht sehr groß ist.
101 Durch betriebliche und regionale Obergrenzen wollen wir eine zu starke
102 Veränderung der Kulturlandschaft vermeiden.
- 103 4. PV-Anlagen in Südausrichtung flächig aufgestellt (FFPV) haben erhebliche
104 Auswirkungen auf das Landschaftsbild und entziehen der Landwirtschaft
105 Nutzfläche, deshalb sollten sie nur unter einer strengen
106 Einzelfallbetrachtung genehmigungsfähig werden. Einzeln aufgestellt
107 könnten sie allerdings schutzbietende Unterstände für Tiere in
108 Weidehaltung sein, so dass in Kombination mit Weide-/Freilandhaltung eine
109 dünn verteilte Belegung landschaftlich und landwirtschaftlich vertretbar
110 und zudem sinnvoll ist.
- 111 Inwieweit bei welcher Bauform die einzelnen APV Anlagentypen einen negativen,
112 oder wie oftmals berichtet, vor allem positive Auswirkungen auf Biodiversität,
113 Wasserhaushalt, Boden etc. haben, gilt es durch eine breitere Studienlage zu
114 verifizieren.

Unterstützer*innen

Volkhard Wille (KV Kleve)